



Geschäftsordnung des Präsidiums

DES AMERICAN FOOTBALL VERBAND BAYERN E.V.

1. Vertretung des Präsidenten

Der Präsident wird im Verhinderungsfall von dem Vizepräsidenten in dessen Aufgabenbereich das jeweilige Themenfeld fällt vertreten.
Die dem Präsidenten zugeordneten Aufgaben werden von zwei Präsidiumsmitgliedern gemeinsam bearbeitet.

2. Beschlussfassung im Verbandsrat

Das Präsidium hat im Verbandsrat eine Stimme. Sollte das Präsidium über die Vergabe der einen Stimme keine Einigkeit erzielen, entscheidet das Präsidium mit Mehrheitsbeschluss bzw. zählt die Stimme des Präsidenten bei Stimmgleichheit doppelt.

3. Einberufung der Sitzung des Präsidiums

Die Präsidiumssitzungen können von dem Präsidenten sowie von jeweils zwei Präsidiumsmitgliedern je nach Bedarf, auch telefonisch, unter Terminabsprache einberufen werden.
Kann keine Einigung über einen Sitzungstermin erzielt werden, so lädt der Präsident bzw. zwei Präsidiumsmitglieder unter Wahrung der Textform ein.

4. Beschlussfassung im Präsidium

Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt

5. Vertretung des Verbandes

gegenüber Dritten, Dachorganisationen oder Behörden erfolgt nach Einzelabsprache mit dem Präsidenten, der das Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied herstellt.

6. Vertretung des Verbandes

1) Im Schriftverkehr:

Der Schriftverkehr erfolgt durch das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied.

Schreiben an Behörden sowie Ministerien sowie Dachorganisationen bedürfen der Doppelunterzeichnung,


- bei Schreiben eines Nichtpräsidiumsmitgliedes durch den zuständigen Sachbearbeiter und dem zuständigen Präsidiumsmitglied,
- bei Schreiben aus dem Präsidiumsbereich durch das zuständige Präsidiumsmitglied.

Schreiben, die finanzielle Verpflichtungen des Verbandes enthalten, werden satzungsgemäß durch die Präsidentin / den Präsidenten und das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied unterzeichnet.

2) Im Zahlungsverkehr:

Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Finanzordnung geregelt.

München, im Juli 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Döhla', written over a horizontal line.

Michael Döhla
Präsident des AFV Bayern e.V.

Die Geschäftsordnung wurde am 07.03.2026 vom Verbandsrat beschlossen und tritt ab da in Kraft, gleichzeitig setzt diese Version alle früheren Versionen außer Kraft.